

Rechtsextremisten verurteilt: Brandanschläge auf politisch Engagierte!

Am 13. Dezember 2024 verurteilte das Landgericht Berlin zwei Angeklagte wegen politisch motivierter Brandanschläge in Neukölln.



Im rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Berlin wurden die Angeklagten Sebastian T. und Tilo P. für ihre Rolle in den gefährlichen Neuköllner Brandanschlägen schuldig gesprochen. Diese folgten einem politisch motivierten Plan, die Fahrzeuge von zwei Männern in Brand zu setzen, um sie von ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus abzuhalten. Laut der Kammer geschahen diese Anschläge in der Nacht zum 1. Februar 2018, wobei die Angeklagten zuvor die Opfer ausgekundschaftet hatten. Sebastian T. bekam eine Gesamtstrafe von drei Jahren und sechs Monaten, während Tilo P. zu zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt wurde. Beide

mussten zudem mit weiteren Anklagepunkten rechnen, unter anderem Sachbeschädigung und Bedrohung, wie [berlin.de](#) berichtete.

Politisch motivierte Straftaten im Fokus

Die Kammer stellte klar, dass es sich um überzeugte Rechtsextremisten handelte, die nicht nur an den Brandstiftungen beteiligt waren, sondern auch Parolen in Verbindung mit dem verurteilten Kriegsverbrecher Rudolf Heß in Berlin angebracht hatten. Immer wieder wurden andere Personen von den Angeklagten beleidigt oder bedroht. Zuvor waren Sebastian T. und Tilo P. in einer ersten Verhandlung am Amtsgericht Tiergarten von den Vorwürfen der Brandstiftung freigesprochen worden, was jedoch in der Berufungsinstanz revidiert wurde. Die Neuaufnahme der Beweise und die Auswertung von Telefonaten, Chats und Internetaktivitäten führten schließlich zu einer anderen Beurteilung, wie [openjur.de](#) festhielt.

Das Urteil ist bisher nicht rechtskräftig und kann noch mit Revision angefochten werden. Die erneute Verurteilung der beiden Angeklagten bringt neue Dimensionen in den Fall, und es bleibt abzuwarten, wie die Verteidigung reagieren wird. Bei diesem Prozess zeigt sich einmal mehr die Brisanz der politischen Motivation hinter den Taten, die sich nicht nur auf Brandstiftung, sondern auch auf eine Vielzahl weiterer krimineller Handlungen erstreckt.

Details

Quellen

- [www.berlin.de](#)
- [openjur.de](#)

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](#)